

# Veranstaltervertrieb

Oberursel, 09.10.2019

## Aktuelle Information

Sehr geehrte Vertriebspartner,

heute erhalten Sie klärende Neuigkeiten für unsere gemeinsamen Kunden:

Reisen mit Abreisedatum bis einschließlich **31.12.2019** können, auch wenn sie teilweise oder gänzlich bezahlt wurden, aus insolvenzrechtlichen Gründen nicht angetreten werden. Die davon betroffenen Gäste werden so schnell wie möglich proaktiv von den Veranstaltern informiert. Dies gilt für die Veranstaltermarken Thomas Cook Signature, Thomas Cook Signature Finest Selection, Neckermann Reisen, ÖGER TOURS, Bucher Reisen und Air Marin – sowie für über Thomas Cook International gebuchte Leistungen. Betroffene Kunden, die eine Pauschalreise gebucht haben und denen ein entsprechender Sicherungsschein mit den Reiseunterlagen zugestellt wurde, können ihre Ansprüche bei dem von der Zurich Insurance plc Niederlassung für Deutschland beauftragten Dienstleister KAERA, [www.kaera-ag.de](http://www.kaera-ag.de) anmelden.

„Wir bedauern sehr, dass wir diese Reisen absagen müssen, können aber deren Durchführung nicht gewährleisten,“ erklärt Stefanie Berk, Vorsitzende der Geschäftsführung der Thomas Cook GmbH. „Mit dieser Entscheidung möchten wir aber auch eine größere Planungssicherheit insbesondere über die Weihnachtsfeiertage schaffen. Denn wir wissen, dass die Unklarheit der vergangenen zwei Wochen für unsere Kunden und Vertriebspartner sehr schwierig war. Dafür bitten wir von Herzen um Entschuldigung. Viele Themen, für die dringender Klärungsbedarf besteht, sind sehr komplex und daher leider in der Entscheidungsfindung sehr zeitaufwendig. Wir arbeiten aber mit Hochdruck daran, ab dem **01.12.2019** wieder operativ tätig zu sein und dann auch Reisen ab dem **01.01.2020** wieder anbieten zu können.“

Um so schnell wie möglich eine Zukunftslösung für die deutsche Thomas Cook-Gruppe zu finden, wurde unmittelbar ein strukturierter Investorenprozess gestartet. „Die Investorengespräche sind in vollem Gang, laufen gut und machen Hoffnung. Zahlreiche strategische Investoren und Finanzinvestoren haben ihr Interesse sowohl an der gesamten deutschen Thomas Cook-Gruppe oder an einzelnen Unternehmensteilen bekundet“, sagt Rechtsanwältin Julia Kappel-Gnirs, vorläufige Insolvenzverwalterin u.a. der Bucher Reisen & Öger Tours GmbH.

Trotz der komplexen Verfahrensstruktur und der schwierigen Situation sehen alle Beteiligten durchaus Chancen für eine Zukunft des zweitgrößten deutschen Reiseveranstalters. „Als Traditionsreiseunternehmen und Pionier für Pauschalreisen kennt Thomas Cook den Markt und verfügt über ein gutes, intaktes Geschäftsmodell, das auf Nachfrage stößt und greift. Hierzu trägt die sehr erfahrene, gut ausgebildete und hoch engagierte Belegschaft maßgeblich bei“, sagt Rechtsanwalt Ottmar Hermann, vorläufiger Insolvenzverwalter der Thomas Cook Touristik GmbH. „Hinzu kommt, dass Thomas Cook über ausgezeichnete internationale Kontakte zu Leistungsträgern und bestehende Verträge mit Hotelketten, Reisebüros im gesamten Bundesgebiet und Fluggesellschaften verfügt. Das sind gute Ausgangsbedingungen und wertvolle Assets für potentielle Investoren“, ergänzt Rechtsanwalt Fabio Algari, vorläufiger Insolvenzverwalter der Thomas Cook GmbH. Alle Experten gehen davon aus, dass es auch zukünftig eine große Nachfrage nach Urlaubsreisen in die unterschiedlichsten nationalen und internationalen Destinationen geben werde, so Algari.

Diese und weitere Informationen finden Sie in der neuen Version der FAQ. Unter anderem werden Fragen zu Linienflügen und Reisegutscheinen beantwortet.

Wir werden Sie selbstverständlich zur weiteren Entwicklung auf dem Laufenden halten.

Freundliche Grüße aus Oberursel

Ihr Thomas Cook Team